

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen alle Aufträge, welche von der Retest GmbH angenommen und ausgeführt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Allfällige Bedingungen des Auftraggebers, auch wenn diese von uns nicht ausdrücklich abgelehnt worden sind, werden ausgeschlossen, ausser es seien für Sonderfälle separate Vereinbarungen abgeschlossen worden.
2. Art und Umfang der Leistungen der Retest GmbH werden durch Auftrag und Auftragsbestätigung bestimmt, sei dies mündlich, schriftlich oder anders erfolgt. Fristen, Termine und Kostenvoranschläge basieren auf Schätzungen seitens der Retest, gestützt auf die Informationen des Auftraggebers und die veranschlagten Kosten sind Schätzwerte auf Grund allgemeiner Erfahrung oder basieren auf unserer Tarifliste für häufige Dienstleistungen. Bei unvorhergesehenen Umständen oder Ereignissen oder nachträglichen Änderungs- oder Zusatzwünschen des Auftraggebers können auch als fest oder verbindlich bestätigte Offerten ausser Kraft treten.
3. Die Retest GmbH erbringt ihre Dienstleistungen in der Regel nach den einschlägigen gesetzlichen und anderen anwendbaren oder vereinbarten Bestimmungen, Normen und Regelwerken sowie den gegebenenfalls vom Auftraggeber vorgegebenen.
4. Bei Dienstleistungen auf dem Areal des Auftraggebers oder einem von diesem hierfür vorgesehenen, wo dieser die erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung stellt, müssen die einschlägigen behördlichen Vorschriften (z.B. in bezug auf Umweltschutz, Gesundheitswesen, Unfallverhütung) vom Hilfspersonal des Auftraggebers unbedingt beachtet werden.
5. Die Retest GmbH behält sich das Recht vor, gegebenenfalls für die Erbringung der vereinbarten Leistung weitere qualifizierte Firmen oder Personen beizuziehen. Ansonsten können Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur im gegenseitigen Einvernehmen auf Dritte übertragen werden.
6. Eventuell seitens der Retest GmbH geschuldete Gewährleistungsansprüche jeglicher Art sind auf kostenlose Nachprüfung und Nachbesserung oder Ergänzung der vereinbarten Dienstleistung beschränkt. Eine Haftung der Retest GmbH ist auf deren Haftpflichtversicherungsdeckung beschränkt und tritt nur bei grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter ein.
7. Ausser im Falle ausdrücklich anders vereinbarter Zahlungsweisen sind fällige Zahlungen innerhalb von dreissig Tagen nach Erhalt der Rechnung netto in Schweizer Franken zu leisten. Als Zahlungstag gilt die Gutschrift auf dem Konto der Retest GmbH.
8. Als massgebliches Recht wird das Recht der Schweiz, als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Schwerzenbach, Oktober 2005